

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon / Fax (0202)	563 25 41/ -81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0129/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.04.2016	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2016 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahre 2016

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft und der im Haushaltsplan 2016/2017 für 2016 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 804.004 € gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der in der Anlage unter *Gesamtzuschuss* ausgewiesene Zuschuss an die freien Träger beinhaltet sowohl die städt. Mittel als auch die Mittel aus dem Landesjugendplan für das Jahr 2016.

Beim PSP-Element 336 030 102 0002 „Zuschüsse Ganz-/Teiloffene Tür“ sind für das Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 483.700 € veranschlagt.

Der Landschaftsverband hat mit Bescheid vom 27.01.2016 für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen unveränderter Landeszuschuss in Höhe von 559.488 € bewilligt. Unter Berücksichtigung des bisherigen prozentualen Anteils entfallen von den Landesmitteln 311.075 € (55,6 %) auf die Einrichtungen der freien Träger und 248.413 € (44,4 %) auf die städt. Jugendeinrichtungen.

Unter Berücksichtigung der in der Anlage nur nachrichtlich erwähnten Einrichtungen stehen den freien Trägern für ihre Offene Kinder- und Jugendarbeit damit in diesem Jahr Mittel in Höhe von 1.468.854 € zur Verfügung

Der Eigenanteil des jeweiligen Trägers beläuft sich grundsätzlich auf 10 % des Verwendungsbetrages (Zuschuss + Eigenanteil). Der Eigenanteil reduziert sich um 2%-Punkte bei der Nutzung eigener Räumlichkeiten bzw. um weitere 8%-Punkte, wenn der Träger auch die Betriebs- und Nebenkosten selbst trägt. Somit ist von dem freien Träger, der eigene Räumlichkeiten nutzt und die Betriebs- und Nebenkosten selbst trägt, gemäß den Förderrichtlinien kein Eigenanteil zu erbringen. Aufgrund von älteren vertraglichen Vereinbarungen ist in einigen Fällen ebenfalls kein Eigenanteil vorgesehen.

Das CVJM-Jugendhaus Wichlinghausen in der Bartholomäusstraße wurde am 14.06.2015 durch einen Brand zerstört. Mit dem Ende der Herbstferien konnte die Arbeit in Ersatzräumen an der Westkotter Str. wieder aufgenommen werden. In der Zwischenzeit wurde die Arbeit durch ein Angebot auf dem Spielplatz Rathenaustraße und Ferienprojekte fortgeführt. Bereits vor dem Brand wurde einvernehmlich entschieden, das Angebot in der Stahlstraße (Klingelholl) einzustellen und stattdessen die Öffnungszeiten im CVJM-Jugendhaus Wichlinghausen auszuweiten. Dies lässt sich auch am neuen Standort in der Westkotter Straße umsetzen. Mit den Mitteln für den Standort Stahlstr. soll deshalb der Betriebskostenzuschuss für das CVJM Jugendhaus Wichlinghausen aufgestockt werden.

In seiner Sitzung am 11.05.2015 hat der Rat der Stadt beschlossen, in der Barmer Innenstadt das Jugendcafé „JiM“ einzurichten und dafür im Gegenzug den von der Stadt in Zusammenarbeit mit der Diakonie geführten Kinder- und Jugendtreff Hatzfeld in der Wilkhausstr. zu schließen (Drs.-Nr. VO/1297/15).

Der SV Viktoria Rott kann aus personellen Gründen seine Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr weiterführen. Die Räumlichkeiten bleiben aber weiterhin der Jugendarbeit erhalten. Ein Jugendverband ist an der Nutzung der Räumlichkeiten interessiert.

Von den frei werdenden Mitteln in Höhe von 8.905 € für die Standorte Hatzfeld und Rott soll mit einem Anteil von 7.934 € der Zuschuss an den CVJM Adlerbrücke von 54.365 € auf 62.299 € aufgestockt werden, um den Abzug von Ressourcen aus dem unterversorgten Stadtbezirk Barmen zu vermeiden.

In seiner Sitzung am 15.12.2014 hat der Rat der Stadt die Umschichtung von jährlich rd. 80.000 € vom bisherigen Standort Dasnöckel nach Wichlinghausen beschlossen (Drs.-Nr. VO/0660/14). Im März 2015 hat die Diakonie dann in Wichlinghausen das Jugendzentrum Wi4u (Tütersburg 4) eröffnet und erhält an diesem Standort für die Offene Jugendarbeit einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 81.100 €.

Am Standort Dasnöckel sollte nach Möglichkeit ein Offenes Jugendangebot, mit einem Zuschuss von rd. 10.000 €, verbleiben. Die Eigentümerin hat das Gebäude aber zwischenzeitlich verkauft, sodass das Angebot eingestellt werden musste. Es soll aber in ähnlicher Form im Jugend- und Begegnungszentrum Vohwinkler Feld (JUB´S) weitergeführt werden. Von daher wird der Betriebskostenzuschuss an die Diakonie für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im JUB´S entsprechend erhöht.

Anlage

Festsetzung der Zuschüsse an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.